

Leistungsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Arbon**,
vertreten durch René Walther, Stadtpräsident und
Alexandra Wyprächtiger, Stadtschreiberin

Auftraggeberin

und

der **Museumsgesellschaft Arbon**,
vertreten durch Albert Kehl, Präsident des Vorstandes und
Urs Aegerter, Kassier

Auftragnehmerin

betreffend

Betrieb des Historischen Museums im Schloss Arbon

1. Rechtliche Grundlagen

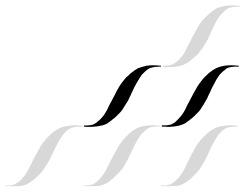
Die Museumsgesellschaft ersucht die Stadt Arbon um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026 und die Folgejahre in der Höhe von CHF 40'000.00 jährlich.

Für nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Ausgaben im Betrag von CHF 30'000.00 bis CHF 100'000.00 ist das Parlament zuständig. Entsprechend ist die Gültigkeit dieser Vereinbarung von der Genehmigung des Parlaments abhängig. Nach Freigabe durch den Stadtrat wird dieser Entwurf der Leistungsvereinbarung dem Parlament zur Beratung und zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Auftragnehmerin wurde 1912 gegründet und hat heute rund 400 Mitglieder. Ziel damals wie heute ist, Gegenstände zur Arboner Geschichte zu sammeln, diese der einheimischen Bevölkerung sowie Besuchenden der Stadt Arbon zu präsentieren und so das geschichtliche Erbe zu verwalten.

Seit dem 19. Juli 1973 besteht zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin ein Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Ortsmuseums. Die vorliegende Leistungsvereinbarung soll diesen Vertrag ersetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Historische Museum im Schloss weiterhin erfolgreich betrieben werden kann.



Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Aufgaben und Leistungen der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Pflichten sowie finanziellen Beiträge der Auftraggeberin fest.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und zu einem einvernehmlichen Zusammenwirken im Interesse der Beibehaltung und Weiterentwicklung des Historischen Museums im Schloss Arbon.

3. Leistungen des Museums

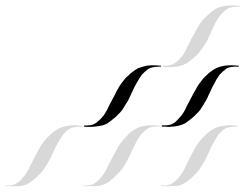
Die Auftragnehmerin erfüllt nachstehende Aufgaben:

- Betrieb des Historischen Museums an mindestens 150 Tagen eines Kalenderjahres mit Öffnungszeiten von mindestens drei Stunden pro Tag
- Kostenloser Museums-Eintritt
- Öffnung des Museums für Schulen, Fachinteressierte usw. nach Vereinbarung
- Weiterführung der bestehenden Sammlung und Archivierung
- Lagerung, Klassierung, Restaurierung und Ausstellung des beweglichen Museumsgutes
- Reinigung des ausgestellten Museumsgutes und der Museumshilfsmittel sowie Museumsräume
- Unterhalt der Ausstellungshilfsmittel
- Sammeln von Museumsgut von lokaler und regionaler historischer Bedeutung
- Auskunftserteilung an die Bevölkerung und an die Stadtverwaltung
- Zurverfügungstellung von Bild- und Planmaterial an die Stadtverwaltung
- Zugang zu Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung
- Organisation von mindestens drei öffentlichen Veranstaltungen pro Jahr zu geschichtlichen/historischen Themen
- Organisation von mindestens zwei Sonderausstellungen pro Legislatur mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen/Themen mit historischem/gesellschaftlichem Kontext
- Publikationen
- Zusammenarbeit mit dem Saurer-Museum und dem Mosterei- und Brennereimuseum MoMö
- Zusammenarbeit mit den anderen Museen des Oberthurgaus

4. Leistungen/Beiträge der Stadt

CHF 25'000.00 sollen für Entschädigungen im Bereich Archivierung, Konservierung, Informatik, Digitalisierung des Materials, sowie für operative Aufgaben für das Museum eingesetzt werden. Arbeiten in diesen Bereichen sind aufwendiger geworden und setzen spezielle Kompetenzen voraus. Inskünftig werden diese Arbeiten kaum mehr nur auf ehrenamtlicher Basis geleistet werden. Qualität, Verantwortung und Verfügbarkeit müssen gewährleistet sein.

CHF 10'000.00 sind für den Betrieb (Aufsichtspersonal und Reinigung) und den kleinen Unterhalt vorgesehen.



Das Historische Museum im Schloss ist eines der grössten Ortsmuseen im Kanton Thurgau. Mit dem Saurer-Museum und dem Mosterei-Museum bildet es einen Museumsschwerpunkt im Oberthurgau. Was zur Lokalgeschichte den Einheimischen und Gästen präsentiert wird, ist für die Stadt Arbon eine Visitenkarte und von zunehmender Bedeutung. Der Eintritt ins lokalhistorische Museum soll für sämtliche Besuchenden gratis sein, wie dies in Amriswil, Romanshorn und vielen anderen Städten üblich ist. Um den Betrieb sicherzustellen, müssen die ausfallenden Einnahmen kompensiert werden.

CHF 5'000.00 sind für Ausstellungen und Veranstaltungen vorgesehen.

Die Auftraggeberin als Eigentümerin des Schlosses stellt in diesem die für das Museum nötigen Ausstellungs- und Magazinräume im Umfang von 993.61 m² zur Verfügung. Für die Nutzung der Räume und den Unterhalt wird eine separate Nutzungsvereinbarung zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin abgeschlossen.

Für Veranstaltungen steht der Auftragnehmerin nach Absprache mit der Auftraggeberin der Landenbergsaal kostenfrei zur Verfügung.

Für die Anschaffung der nötigen Ausstellungshilfsmittel wie Vitrinen, Schauwände, Sonnenstoren etc. ist der ordentliche Budgetprozess zu beschreiten.

Der vereinbarte Pauschalbetrag von CHF 40'000.00 wird jeweils per Ende März ausbezahlt.

5. Haftung

Das Museumsgut gegen Verlust durch Feuer, Wasser, Einbruch und Diebstahl zu versichern ist Sache der Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin lehnt jede Haftung ab.

6. Indikatoren / Qualitätsziele und Qualitätssicherung / Berichterstattung (Controlling)

Die Auftraggeberin führt in ihrer Buchhaltung ein Konto «Museumsbetrieb», in welchem ihre gesamten Ausgaben aufgeführt werden.

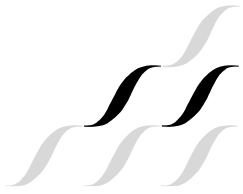
Die Vereinsrechnung und der Jahresbericht der Auftragnehmerin ist jedes Jahr der Auftraggeberin unaufgefordert vorzulegen.

Die Parteien überprüfen die aktuelle Leistungsvereinbarung pro Legislatur.

7. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2027 auf den 31. Dezember 2028.

Die Gültigkeit erneuert sich ab dem 1. Januar 2028 jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer Partei gekündigt wird.



Löst sich die Auftragnehmerin auf, so fällt das ganze Museumsgut und das Museumsvermögen an die Auftraggeberin zu treuhänderischer Verwaltung. Es ist einer allfällig neu erstehenden Museumsgesellschaft mit gleicher Zweckbestimmung wieder zu übergeben.

8. Inkrafttreten und Ablösung der bisherigen Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch das Stadtparlament und die Mitgliederversammlung der Museumsgesellschaft per **1. Januar 2027** in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten wird der Vertrag zwischen der Stadt Arbon und der Museumsgesellschaft über die Einrichtung und den Betrieb eines Ortsmuseums vom 19. Juli 1973 aufgehoben und durch die vorliegende Leistungsvereinbarung ersetzt.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Arbon.

Arbon, [Datum]

Stadt Arbon

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, [Datum]

Museumsgesellschaft Arbon,

Albert Kehl
Präsident

Urs Aegerter
Kassier